



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes
- Sendling -
Vorsitzender Herr Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.09.2021

Errichtung von Fußgänger- und Radfahrerübergängen und weiterer dringlicher Verbesserungen der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit an der Kreuzung Engelhardstraße / Sylvensteinstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.06.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,

mit o.g. Antrag des Bezirksausschusses wurden Verbesserungen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie der Barrierefreiheit im Kreuzungsbereich Engelhardstraße/ Sylvensteinstraße gefordert.

Betreff gemäß kann die Abteilung 2.2 des Mobilitätsreferates (Straßenverkehrsbehörde) nach Prüfung des Anliegens aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit Folgendes mitteilen:

Die Engelhard- und Sylvensteinstraße sowie ihre Kreuzung liegen innerhalb einer Tempo 30-Zone. Eine Zonenzufahrt (und -ausfahrt) befindet sich in Höhe des signalisierten Übergangs an der Plinganserstraße. Innerhalb der Zone gilt grundsätzlich die Vorfahrtregelung „Rechts-vor-Links“, was einen geschwindigkeitsdämpfenden Effekt hat.

Die Unfall- und Beschwerdesituation bezüglich des Kreuzungsbereiches und beider Straßenzüge stellt sich unauffällig dar. Es ist kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung registriert. Erkenntnisse bzgl. einer schwierigen/ gefährlichen Querungssituation liegen nicht vor.

Es bestehen ausreichend große Lücken im Fahrverkehr, so dass Fußgänger eine angemessene Zeit zum Queren der Fahrbahn haben. Hohe Verkehrsmengen sind in dieser Tempo 30-Zone nicht zu verzeichnen. Im Prinzip findet nur Anliegerverkehr statt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Den Kreuzungsbereich Engelhardstraße/ Sylvensteinstraße mit Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) oder Radfahrerübergängen zu versehen, ist nicht notwendig, da die Anlage diesbezüglicher Verkehrsanlagen innerhalb von Tempo 30-Zonen vom Gesetzgeber als grundsätzlich entbehrlich angesehen wird.

So gesehen besteht alles in allem seitens der Straßenverkehrsbehörde aktuell keine Notwendigkeit bzw. Veranlassung, verkehrssichernde Maßnahmen zu veranlassen.

Ob die großzügig dimensionierte Kreuzung (dennoch) aus „Komfortgründen“ und unter Beachtung aller Vorgaben zur Barrierefreiheit umprofilert bzw. -gebaut werden kann oder soll, kann von der Straßenverkehrsbehörde nicht gesagt werden. Insoweit erhält die Abteilung 2.1 des Mobilitätsreferates 'Bezirksmanagement und Projektentwicklung' (Verkehrsplanung), die in stetigem Austausch mit dem Baureferat steht, einen Abdruck dieses Schreibens.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211